

Verhaltenskodex der Wegmann-Unternehmensgruppe

Inhaltsübersicht:

1. Allgemeine Verhaltensgrundsätze	3
1.1. Wir halten Gesetze und interne Bestimmungen ein.....	3
1.2. Wir respektieren Menschen- und Arbeitsrechte.....	3
1.3. Wir bemühen uns um nachhaltiges und umweltverträgliches Handeln	3
2. Verhaltensgrundsätze in Kontakt mit Geschäftspartnern und Dritten	4
2.1. Wir verhalten uns fair im Wettbewerb.....	4
2.2. Wir verhalten uns respektvoll gegenüber Kunden, Lieferanten und Partnern	4
2.3. Wir lehnen Korruption und Bestechung in jeder Form ab	4
2.4. Wir gehen rechtskonform und verantwortungsvoll mit Spenden und Sponsoring um ..	5
2.5. Wir halten das Verbot von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung ein	5
2.6. Wir beachten die Exportkontroll- und Außenwirtschaftsgesetze	6
2.7. Wir halten uns an die nationalen und internationalen steuerrechtlichen Vorschriften...	6
3. Verhaltensgrundsätze für den Umgang im Unternehmen	7
3.1. Wir respektieren uns gegenseitig	7
3.2. Wir setzen uns für Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit ein.....	7
3.3. Wir vermeiden Interessenskonflikte.....	7
3.4. Wir legen Wert auf sicheren und geschützten Datenaustausch.....	7
3.5. Wir bewahren Verschwiegenheit über Geschäftsgeheimnisse	8
3.6. Wir gehen sorgfältig mit Unternehmenseigentum um.....	8
4. Umsetzung und Ansprechpartner	9

Vorwort der Geschäftsführung

Im Jahre 1882 als Waggonbau-Unternehmen in Kassel gegründet, verfügt die Wegmann-Unternehmensgruppe mit Sitz in Fürstenfeldbruck heute über drei Geschäftsbereiche, die in ihrer Branche jeweils als Markt- und Technologieführer globale Maßstäbe setzen.

Auch in einem immer globaleren und komplexeren Umfeld erwarten unsere Kunden und Lieferanten, wie auch unsere Geschäftspartner, die Öffentlichkeit und nicht zuletzt unsere Mitarbeiter von uns Gesetzesstreue und ein ethisch einwandfreies Verhalten.

Diesen Ansprüchen wollen wir genügen, in dem wir uns neben der Einhaltung von Recht und Gesetz zu unseren ethischen Grundwerten bekennen. Damit werden wir einen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung unseres Unternehmens und des Gemeinwesens leisten.

Der vorliegende Verhaltenskodex fasst die wichtigsten Grundsätze unseres unternehmerischen Handelns zusammen. Er zeigt unseren Mitarbeitern den Rahmen für ihre tägliche Arbeit auf und unterstützt sie im Umgang mit rechtlichen und ethischen Fragestellungen.

Für jeden Mitarbeiter ist es eine unerlässliche Pflicht diesen Verhaltenskodex zu lesen, zu verstehen und ihn bei der täglichen Arbeit aktiv umzusetzen. Wir alle zusammen sind gemeinsam für regelkonformes und integres Handeln verantwortlich.

Wir wollen, dass sich unsere Mitarbeiter weltweit zu unternehmerisch und gesellschaftlich vorbildlichem Handeln verpflichtet fühlen. Dies ist heute und in Zukunft die Voraussetzung für unseren nachhaltigen unternehmerischen Erfolg.

Dieser Verhaltenskodex ist sowohl gültig für alle Mitarbeiter unserer zivilen Geschäftsbereiche, der WEGMANN-automotive-Gruppe und der Schleifring-Gruppe, als auch für alle Mitarbeiter der Holding-Gesellschaften der Wegmann-Unternehmensgruppe.

Mit freundlichen Grüßen

Die Geschäftsführung

1. Allgemeine Verhaltensgrundsätze

1.1. Wir halten Gesetze und interne Bestimmungen ein

Bei unseren Handlungen und geschäftlichen Entscheidungen halten wir uns stets an die jeweils geltenden Gesetze. Wir führen unsere Geschäfte mit Integrität und nach ethischen Grundsätzen unter Beachtung unserer internen Bestimmungen und Vorgaben. Es liegt in der Verantwortung eines jeden Mitarbeiters den für seine Aktivitäten geltenden Rechtsrahmen zu kennen und zu verstehen.

1.2. Wir respektieren Menschen- und Arbeitsrechte

In unserer Unternehmensgruppe respektieren wir die Einhaltung der international anerkannten Menschenrechte. Wir verurteilen und sanktionieren jegliche Form von Zwangs-, Sklaven- oder Kinderarbeit. Wir bemühen uns um gute und faire Arbeitsbedingungen.

Im Rahmen unserer globalen Unternehmensaktivität arbeiten wir mit Menschen aus verschiedenen Ländern und Kulturen erfolgreich zusammen. Wir machen dabei keine Unterschiede nach ethnischer, nationaler und sozialer Herkunft, Geschlecht, Hautfarbe, Alter, Sprache, Behinderung, religiöser, politischer oder sonstiger Anschauung sexueller Identität. Jede Form von Diskriminierung dulden wir weder aufgrund dieser Eigenschaften noch generell.

1.3. Wir bemühen uns um nachhaltiges und umweltverträgliches Handeln

Als über viele Generationen gewachsenes Familienunternehmen fühlen wir uns einer langfristigen und werteorientierten Unternehmensführung verpflichtet. Daher setzen wir uns im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung neben der Einhaltung der jeweils gültigen Umweltgesetze und –vorschriften auch für eine kontinuierliche Optimierung unserer Abläufe ein. Wir haben das ausdrückliche Ziel, die uns zur Verfügung stehenden Ressourcen möglichst effizient und umweltschonend einzusetzen.

2. Verhaltensgrundsätze in Kontakt mit Geschäftspartnern und Dritten

2.1. Wir verhalten uns fair im Wettbewerb

Ein freier, unbeschränkter und fairer Wettbewerb ist ein Grundprinzip der Marktwirtschaft und Kern unserer Unternehmenskultur. Es entspricht daher unserer Geschäftspolitik sich nicht an wettbewerbsbeschränkenden Praktiken und Kartellen zu beteiligen. Wir tolerieren daher keine Handlungen, die nicht den jeweils geltenden Wettbewerbs- und Kartellgesetzen entsprechen.

Dies bedeutet für uns, dass wir insbesondere keinerlei Absprachen, egal ob mündlich, schriftlich oder stillschweigend, zur Aufteilung von Märkten und Regionen, zu Preisen, zur Zuteilung von Kunden sowie zur Abstimmung von Strategien mit Wettbewerbern treffen. Derartige Versuche von Mitbewerbern sind zurückzuweisen, zu dokumentieren sowie unverzüglich dem Vorgesetzten oder dem Compliance-Beauftragten zu melden.

2.2. Wir verhalten uns respektvoll gegenüber Kunden, Lieferanten und Partnern

Im Geschäftsverkehr legen wir Wert auf einen respektvollen und fairen Umgang. Wir dulden keinerlei Handlungen gegenüber unseren Kunden, Partnern und Wettbewerbern, die darauf ausgerichtet sind, sich auch unter mithilfe einer anderen Person oder Organisation, durch Manipulation, Verschleierung, Missbrauch vertraulicher Informationen oder durch anderweitige unlautere Geschäftspraktiken vorsätzlich Vorteile zu verschaffen.

Wir legen darauf Wert, dass sämtliche unserer Einkaufsentscheidungen bei Lieferanten auf objektiven Kriterien wie unter anderem Preisen, Qualität, Leistung, Lieferzeiten und Nachhaltigkeit basieren, mit dem Ziel die Anforderungen unserer Kunden bestmöglich zu erfüllen. Alle unsere ausgewählten Lieferanten haben ihren Betrieb gemäß den geltenden Gesetzen und Verordnungen zu führen.

2.3. Wir lehnen Korruption und Bestechung in jeder Form ab

Wir verpflichten uns all unsere Geschäfte auf ehrliche und ethisch vertretbare Weise zu führen und uns im Hinblick auf unsere weltweiten Tätigkeiten an die jeweils geltenden Gesetze zur Bekämpfung von Bestechung und Korruption einschließlich Erpressung zu halten und dementsprechend keine unangemessenen Vorteile zu bieten, fordern oder zu gewähren.

Es darf daher kein Mitarbeiter der Wegmann-Unternehmensgruppe im Rahmen seiner dienstlichen Stellung von Geschäftspartnern, deren Mitarbeitern, Vermittlern oder sonstigen Personen Vorteile für sich oder Dritte fordern, annehmen, sich verschaffen oder auch nur versprechen lassen, auf die kein rechtlich durchsetzbarer Anspruch besteht.

Wir tolerieren auch kein unrechtmäßiges Anbieten oder Gewähren von Vorteilen gegenüber Geschäftspartnern, deren Mitarbeitern, Amts- oder Mandatsträgern, Vermittlern oder sonstigen Personen im Zusammenhang mit der Vermittlung, Vergabe, Genehmigung, Ausführung oder Bezahlung von Aufträgen innerhalb oder außerhalb behördlicher Verfahren oder sonstiger Beziehung zu Behörden.

Wir bemühen uns bereits den Anschein eines unlauteren und gegebenenfalls unrechtmäßigen Verhaltens zu vermeiden. Daher sind im Umgang mit Geschäftspartnern jegliche Zuwendungen kritisch zu hinterfragen, insbesondere:

- Unverhältnismäßige Bewirtungsaufwendungen
- Unübliche, unverhältnismäßige Einladungen oder solche die nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit einem Geschäftsbesuch stehen
- Geld-, Wert- oder Sachgeschenke

Besondere Vorsicht ist im Umgang mit Mandatsträgern, Beamten, Mitarbeitern von Behörden oder anderen öffentlichen Einrichtungen im Hinblick auf die Gewährung von Vorteilen geboten. Im Zweifel sind derartige Bewirtungen, Einladungen und Geschenke vorab mit dem Vorgesetzten oder dem Compliance-Beauftragten abzustimmen.

Zu beachten ist weiterhin, dass Vereinbarungen mit Beratern, Vertretern oder anderen Vermittlern nur schriftlich getroffen werden und die dabei vereinbarten Honorare, Provisionen und sonstige Vergütungen verkehrsüblich und in angemessenem Verhältnis zur nachweisbar erbrachten Gegenleistung stehen.

Wir betonen ausdrücklich, dass Gestaltungen zur Umgehung der internen Regelungen sowie zur Gewährung oder Erlangung von unzulässigen Vorteilen untersagt sind. Dies gilt insbesondere auch für mögliche Gestaltungen unter Beteiligung von Mittelpersonen oder Angehörigen.

2.4. Wir gehen rechtskonform und verantwortungsvoll mit Spenden und Sponsoring um

Wir engagieren uns regelmäßig in den Bereichen Umwelt, Bildung, Sport und Soziales mit Kooperationen, Spenden und Sponsoring. Spenden sind stets freiwillige Aufwendungen ohne Gegenleistung und werden nur dann vergeben, wenn der Empfänger und der Verwendungszweck sowohl bekannt als auch als steuerlich begünstigt anerkannt sind. Beim Sponsoring dagegen handelt es sich um Zuwendungen, die auf einer vertraglich vereinbarten Gegenleistung beruhen.

Wir achten jederzeit darauf, dass Spenden und Sponsoring immer in einem sachlichen Kontext zu unserer Unternehmensgruppe stehen und mit unseren Interessen vereinbar sind. Stets zu beachten ist, dass die Zuwendungen nach geltendem Recht zulässig sind und ein angemessenes Verhältnis zwischen Zuwendung und Gegenleistung vorliegt.

2.5. Wir halten das Verbot von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung ein

Unter Geldwäsche verstehen wir das Einschleusen von Vermögenswerten, wie zum Beispiel Bargeld aus möglichen Straftaten, in den legalen Wirtschaftskreislauf. Wir begreifen Terrorismusfinanzierung als die Bereitstellung von Geldern oder sonstiger Mittel für terroristische Straftaten oder zur Unterstützung terroristischer Vereinigungen.

Wir verpflichten uns zur vollständigen Einhaltung aller geltenden gesetzlichen Vorschriften zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung.

Unseren Mitarbeitern untersagen wir daher die Teilnahme oder Erleichterung von Transaktionen mit dem Ziel die Herkunft von Geldern zu verschleiern. Sie dürfen ausschließlich gesetzlich zulässige Geschäftstätigkeiten durchführen und kein Bargeld oder andere Vermögenswerte annehmen oder verwenden, bei denen sie Grund zur Annahme haben, es könne sich um Erträge aus Straftaten handeln.

2.6. Wir beachten die Exportkontroll- und Außenwirtschaftsgesetze

Wir gewährleisten die Einhaltung der anwendbaren Gesetze und Verordnungen zur Import- und Exportkontrolle und zum Außenwirtschaftsverkehr. Dabei handeln wir verantwortungsvoll und im Einklang mit diesen Bestimmungen und halten verhängte Embargos, Boykotte oder andere Handelsbeschränkungen auf Waren, Dienstleistungen, Software oder Technologie ein.

Unsere Mitarbeiter, die international tätig sind, haben sicherzustellen, dass alle Handlungen auch den neuesten geltenden Regelungen entsprechen. Im Zweifel sind Experten zu Rate zu ziehen. Verstöße gegen die einzuhaltenden Bestimmungen können unseren Ruf beschädigen und schwerwiegende Folgen für unser Unternehmen und seine verantwortliche Beschäftigte auslösen.

2.7. Wir halten uns an die nationalen und internationalen steuerrechtlichen Vorschriften

Auf Grund unserer nationalen und internationalen Aktivitäten unterliegen wir weltweit den unterschiedlichsten steuer-, abgaben- und zollrechtlichen Rahmenbedingungen, Gesetzen und Verordnungen. Als verantwortungsvolles Unternehmen bekennen wir uns zur Einhaltung dieser Vorschriften und lehnen jegliche Form unzulässiger Umgehung diesbezüglicher Vorgaben sowie Gestaltungsmisbrauch ab.

3. Verhaltensgrundsätze für den Umgang im Unternehmen

3.1. Wir respektieren uns gegenseitig

Unser nachhaltiger Unternehmenserfolg beruht in besonderer Weise auf zuverlässigen und leistungsbereiten Mitarbeitern. Wir pflegen einen respektvollen, aufgeschlossenen und fairen Umgang miteinander. Wir legen Wert darauf, dass Probleme, Konflikte und Fehlentwicklungen von unseren Mitarbeitern offen angesprochen werden können.

Unsere Führungskräfte sollen sich für die Verwirklichung dieser Grundsätze aktiv einsetzen und durch vorbildliches persönliches Verhalten beispielgebend sein. Sie sollen einen stets wertschätzenden und von Verantwortung getragenen Umgang mit Mitarbeitern pflegen und für deren Belange ein offenes Ohr haben.

3.2. Wir setzen uns für Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit ein

Die Gesundheit unserer Mitarbeiter und die Sicherheit am Arbeitsplatz haben für uns einen sehr hohen Stellenwert. Wir setzen uns für die Einhaltung aller geltenden Sicherheitsvorschriften und -gesetze ein und ermuntern unsere Mitarbeiter potentiell unsichere, ungesunde oder gefährliche Bedingungen zu melden.

3.3. Wir vermeiden Interessenskonflikte

Ein Interessenskonflikt liegt vor, wenn die Objektivität eines Mitarbeiters auf Grund privater Interessen eingeschränkt ist und seine geschäftlichen Interessen nicht mehr ausschließlich am Wohl des Unternehmens orientiert sind. Besondere Aufmerksamkeit ist in den nachfolgenden Fällen angezeigt:

- Mitarbeiter als Wettbewerber unseres Unternehmens
- Mitarbeiter als Geschäftspartner unseres Unternehmens
- Privataufträge von Mitarbeitern an Geschäftspartner des Unternehmens

In den oben genannten Fällen sowie in allen anderen Konstellationen, in denen Privatinteressen mit den Interessen unseres Unternehmens kollidieren, sind die Mitarbeiter verpflichtet dies gegenüber dem Unternehmen anzuzeigen. Bereits der Anschein eines potentiellen Interessenskonflikts ist dem Unternehmen offen zu legen.

3.4. Wir legen Wert auf sicheren und geschützten Datenaustausch

Unsere Geschäftstätigkeit erfordert einen weltweiten elektronischen Austausch von Informationen. Der Schutz der Informationen vor den damit verbundenen Risiken und die Sicherheit des Informationsaustausches in allen Geschäftsprozessen sind für uns von großer Bedeutung. Unsere Geschäftsdaten sind vor dem unberechtigten Zugriff Dritter unter der Anwendung von hohen technischen und organisatorischen Sicherheitsstandards zu sichern und zu schützen.

Wir halten uns an die gesetzlichen Regelungen zum Datenschutz und schützen die personenbezogenen Daten unserer aktuellen und ehemaligen Beschäftigten, Kunden, Lieferanten und aller anderen Parteien. Die Erhebung oder Verarbeitung von personenbezogenen Daten erfolgt grundsätzlich nur soweit dies gesetzlich zulässig ist oder vorab eine Zustimmung dazu eingeholt wurde.

3.5. Wir bewahren Verschwiegenheit über Geschäftsgeheimnisse

Unsere Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse sowie unser technisches Wissen sind die Grundlagen für unseren geschäftlichen Erfolg. Die unbefugte Weitergabe von Informationen kann zu Nachteilen im Wettbewerb, Reputationsverlust und hohen Schäden führen sowie rechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

Wir sind uns diesem Risiko bewusst und haben Maßnahmen vorgesehen, dass unbefugte Dritte keine Kenntnis von sensiblen Informationen erlangen. Unsere Mitarbeiter unterliegen einer Verschwiegenheitspflicht im Hinblick auf sämtliche internen Angelegenheiten des Unternehmens, die auch nach Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses fortbesteht.

3.6. Wir gehen sorgfältig mit Unternehmenseigentum um

Wir verlangen von unseren Mitarbeitern zum sorgfältigen Umgang und zum Schutz des materiellen und immateriellen Eigentums des Unternehmens beizutragen und dieses ausschließlich entsprechend den beruflichen Zwecken zu verwenden. Sämtliche Betrugs-, Diebstahls- oder Missbrauchsversuche sind dem Vorgesetzten oder dem Compliance-Beauftragten zu melden.

4. Umsetzung und Ansprechpartner

Mit den in unserem Verhaltenskodex niedergelegten Grundsätzen und Werten verfolgen wir das Ziel relevante Geschäftsrisiken zu minimieren und zu steuern, um so die Grundlage für eine weiterhin nachhaltige Entwicklung unseres Unternehmens zu legen. Rechtsbrüche und Regelverstöße gefährden nicht nur den wirtschaftlichen Erfolg unseres Unternehmens, sondern bedrohen auch die soziale Existenz unserer Mitarbeiter und sind daher nie im Interesse des Unternehmens.

Wir werden Verstöße gegen diesen Verhaltenskodex nicht tolerieren und jeglichen Hinweisen auf derartige Verstöße nachgehen und gegebenenfalls entsprechend sanktionieren. Wir erwarten daher von allen Mitarbeitern die strikte Umsetzung und Einhaltung dieses Kodex. Alle Mitarbeiter sind angehalten mögliche Verstöße gegen diesen Verhaltenskodex, interne Regelungen oder geltendes Gesetz zu melden. Diese Meldungen können an den Vorgesetzten, den Compliance-Beauftragten oder an das interne Hinweisgebersystem abgegeben werden. Weitere Informationen zum Hinweisgebersystem sind im Intranet der Schleifring GmbH und der WEGMANN automotive GmbH verfügbar.

Allen Hinweisen zu möglichen Verstößen wird umgehend nachgegangen. Hinweise können anonym erfolgen. Sämtliche Hinweise werden im Rahmen der gesetzlichen Regelungen streng vertraulich behandelt. Benachteiligungen oder Druck gegen einen Hinweisgeber werden nicht toleriert.

Fragen zu diesem Verhaltenskodex oder zum richtigen Verhalten im Einzelfall beantwortet der jeweilige Vorgesetzte oder der lokale Compliance-Beauftragte. Spezifische Fragen können auch mit dem Compliance-Bereich der Wegmann Unternehmens-Holding GmbH & Co. KG erörtert werden.

Verantwortlich für den Verhaltenskodex der Wegmann-Unternehmensgruppe ist:

Wegmann Unternehmens-Holding GmbH & Co. KG
Maisacher Straße 144
82256 Fürstenfeldbruck
Deutschland

Der Verhaltenskodex wurde am 27.10.2023 erstellt und am 02.08.2024 letztmalig geändert.